

## REGIERUNGSRAT

24. Januar 2018

17.265

**Interpellation Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg (Sprecherin), Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg, und Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, vom 7. November 2017 betreffend gestalterischen Vorkurs an der Schule für Gestaltung Aargau; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

### **Vorbemerkungen**

Der gestalterische Vorkurs, der an der Schule für Gestaltung Aargau (SfGA) angeboten wird, hat zum Ziel, Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Volksschule auf eine Berufslehre in den Bereichen Gestaltung und Kunst vorzubereiten. Dies ist im heutigen System unüblich, denn Bund, Kantone und Berufsverbände haben das duale Berufsbildungssystem mit der Berufsbildungsgesetzgebung grundsätzlich so gestaltet, dass alle Berufslehren *direkt* nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit ergriffen werden können.

Für Jugendliche, die am Ende der obligatorischen Schulzeit individuelle Bildungsdefizite aufweisen, bietet die Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb) berufs- und branchenunspezifische Bildungsangebote, die auf die berufliche Grundbildung vorbereiten. Eine branchenspezifische Vorbereitung auf die Berufslehre ist in der Berufsbildungsgesetzgebung nicht vorgesehen.

Im Kanton Aargau zeigt sich zudem, dass die Lehrstellen in den Bereichen Gestaltung und Kunst bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sehr beliebt sind und die Lehrstellen infolgedessen meist vollumfänglich besetzt werden können. Der Regierungsrat des Kantons Aargau ist deshalb der Ansicht, dass auf die Subventionierung des einjährigen gestalterischen Vorkurses, der nach der Revision der Berufsbildungsgesetzgebung im letzten Jahrzehnt das einzige noch verbliebene branchenspezifische Brückenangebot darstellt, verzichtet werden soll. Dies hat er im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 2017 so vorgesehen.

In der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) durch den Grossen Rat vom 29. November 2016 hat die grossrätliche Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) dem Antrag des Regierungsrats, den Vorkurs Gestaltung ab Schuljahresbeginn 2017/18 nicht weiter zu finanzieren, einen Antrag gegenübergestellt, der vorsah, die Kosten des Vorkurses durch eine geringere Anzahl Pflichtlektionen pro Jahr (1'100 Lektionen) und die Einführung eines persönlichen Schulgelds in der Höhe von Fr. 5'000.– zu senken, den Vorkurs jedoch weiter kantonal zu finanzieren.

Die FDP-Fraktion stellte demgegenüber den Antrag, den Vorkurs Gestaltung an der SfGA gemäss Antrag der BKS weiterlaufen zu lassen. Die Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand soll jedoch per Ende Schuljahr 2018/19 eingestellt werden und von den Organisationen der Arbeitswelt übernommen werden. In diesem Zusammenhang wurde zudem darauf verwiesen, dass die SfGA im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Lösungsfindung mit den Organisationen der Arbeitswelt vorantreiben würde und dass sie auch die Zeitspanne bis Anfang Schuljahr 2019/20 als realistisch erachte.

Der Antrag der FDP-Fraktion obsiegte in der Hauptabstimmung mit 90 zu 43 Stimmen gegen den Antrag des Regierungsrats.

### **Zur Frage 1**

"Welche Massnahmen wurden seit November 2016 von der SfGA eingeleitet?"

Die Schulleitung der SfGA hat in Absprache mit dem Schulvorstand und der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des Departements Bildung, Kultur und Sport verschiedene Organisationen der Arbeitswelt kontaktiert (Swiss Graphic Designers, Schweizer Grafiker Verband, Polydesign 3D, Viscom, Verband Werbetechnik+Print). Dabei wurden sie um eine Stellungnahme zu ihrer Bereitschaft gebeten, den gestalterischen Vorkurs finanziell mitzutragen. Die Organisationen der Arbeitswelt haben die Wichtigkeit des Vorkurses betont, die Übernahme finanzieller Verantwortung jedoch abgelehnt.

### **Zur Frage 2**

"Wie wurde das BKS dem Auftrag des Grossen Rats gerecht?"

a) Steht das Departement in dieser Sache in engem Kontakt mit der SfGA?

b) Welche konkreten Massnahmen hat das Departement bisher unternommen?

c) Ist das Departement auch auf anderen Ebenen aktiv? Bspw. beim Bund oder bei anderen Kantonen, die einen gestalterischen Vorkurs anbieten?"

Zu a)

Das Departement Bildung, Kultur und Sport steht in regelmässigem Kontakt mit der SfGA. Dabei werden auch die strategische Ausrichtung der Schule und ihr Leistungsauftrag thematisiert.

Zu b)

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat die Anpassung der Verordnung über den gestalterischen Vorkurs gemäss Antrag der FDP-Fraktion vorgenommen. Ausserdem wird die Finanzierungsaufhebung per Ende Schuljahr 2018/19 vorbereitet. Der Kontakt zu den Organisationen der Arbeitswelt ist durch die SfGA erfolgt.

Zu c)

Das Departement Bildung, Kultur und Sport steht über die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz mit den anderen Kantonen in Kontakt. Die Sachlage präsentiert sich in anderen Kantonen ähnlich wie im Kanton Aargau. Das Ziel des Bildungssystems, das zwischen den Verbundpartnern erarbeitet worden ist, ist die nahtlose Anschlussfähigkeit der beruflichen Grundbildungen an die obligatorische Schulbildung ohne weitere Vorbedingungen.

### **Zur Frage 3**

"Wie sieht der Stand der Umsetzung aus?"

- a) Ist das Projekt "Überführung der Finanzierung vom Kanton auf die Organisationen der Arbeitswelt" auf Kurs?
- b) Ist die Umsetzung wie vom Grossen Rat gefordert zeitgerecht per Schuljahr 2019/20 möglich?
- c) Gibt es Probleme bei der Umsetzung und wenn ja, welche?"

Die SfGA ging die grössten Verbände der Branche betreffend einer Bereitschaft an, den Vorkurs Gestaltung finanziell mitzutragen, diese lehnen eine finanzielle Unterstützung jedoch ab. Weitere Partner aus der Wirtschaft, die für die Übernahme des gestalterischen Vorkurses infrage kommen könnten, gibt es nicht, beziehungsweise konnten bis anhin nicht eruiert werden. Die Schulleitung der SfGA und das Departement Bildung, Kultur und Sport erachten daher die Chance der Überführung als gering.

In Übereinstimmung mit dem damaligen Mehrheitsbeschluss des Grossen Rats wird der Regierungsrat die Aufhebung der Mitfinanzierung durch den Kanton auf Ende Schuljahr 2018/19 in die Wege leiten. Damit eine Fortführung des gestalterischen Vorkurses ab Schuljahr 2019/20 noch realistisch wird, wäre eine anderweitige Finanzierungslösung bis spätestens Sommer/Herbst 2018 nötig. Das Departement Bildung, Kultur und Sport wird die Trägerschaft der SfGA (den Förderverein Medien Print Design) dazu anhalten, noch einmal auf die Organisationen der Arbeitswelt zuzugehen, um doch noch eine Lösung zu finden. Die Federführung und die Verantwortung für diesen Prozess obliegt weiterhin der Trägerschaft der SfGA.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 742.–.

**Regierungsrat Aargau**